

Zu TOP 6

**Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 274**

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Körle zur Erhöhung der Sicherheit bei Veranstaltungen – Bewilligung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, der Projektbeschreibung und Förderantragstellung im Rahmen des Hessischen Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“

Die Stadt Melsungen und die Gemeinde Körle beabsichtigen, im Rahmen einer interkommunalen Kooperation ein modulares System mobiler Fahrzeugsperren zur Absicherung öffentlicher Veranstaltungen zu beschaffen und gemeinschaftlich zu betreiben.

Ziel ist es, steigenden sicherheitsrechtlichen Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf Zufahrtsschutz – wirtschaftlich und wirksam zu begegnen. Die Stadt Melsungen übernimmt als federführende Kommune die zentrale Beschaffung, Lagerung, Wartung und Einsatzkoordination. Die Gemeinde Körle beteiligt sich anteilig finanziell an der Maßnahme und erhält im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarfsgerechten Zugriff auf die Sperrsysteme.

Die Kooperation soll als Ausnahmefall gemäß Rahmenvereinbarung IKZ gefördert werden, da trotz der Beteiligung nur zweier Kommunen eine enge infrastrukturelle und organisatorische Verflechtung besteht und die Maßnahme in diesem Rahmen sachlich begründet und effizient umsetzbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Kommune	Investitionsanteil
Stadt Melsungen	228.477,74 €
Gemeinde Körle	34.843,20 €
Gesamt	263.320,94 €

Ein Förderantrag wird beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz gestellt. Die Bewilligung soll den kommunalen Eigenanteil reduzieren. Laufende Betriebskosten (u. a. Lagerung, Wartung, Logistik, Schulung) werden verursachungsgerecht unter den Partnerkommunen aufgeteilt.

Die zunehmende Zahl öffentlicher Veranstaltungen erfordert erhöhte Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere im Hinblick auf temporären Fahrzeugrückhalteschutz. Durch die geplante interkommunale Zusammenarbeit können wirtschaftliche Vorteile erzielt und



Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Der mobile Zufahrtsschutz ermöglicht eine flexible, wiederverwendbare und zertifizierte Lösung, die den organisatorischen und finanziellen Aufwand bei zukünftigen Veranstaltungen reduziert.

Der beantragte Förderbetrag beim Land Hessen in Höhe von 50.000 € unterstreicht die Bedeutung und den Modellcharakter des Vorhabens.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Projektbeschreibung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Körle zur Erhöhung der Sicherheit bei Veranstaltungen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Melsungen und der Gemeinde Körle gemäß § 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zur gemeinsamen Nutzung und Organisation mobiler Fahrzeugsperrungen wird zugestimmt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Hessen die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Melsungen und der Gemeinde Körle voraussichtlich mit 50.000 € fördern wird. Ein entsprechender Förderantrag soll gestellt werden.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Körle rechtsverbindlich zu unterzeichnen, den Förderantrag im Rahmen des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz einzureichen und die operative Umsetzung des Projekts gemeinsam mit der Gemeinde Körle sicherzustellen.

Anlagen:

- Projektbeschreibung einschließlich Kurzkonzept zur Begründung des Ausnahmefalls „zwei Kommunen“
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- Effizienzberechnung

Melsungen, 25.07.2025

I/8 -Du-

Der Magistrat



Timo Riedemann

Bürgermeister

Projektbeschreibung

für die interkommunale Zusammenarbeit zur Veranstaltungssicherheit zwischen der Stadt Melsungen und der Gemeinde Körle

Aufgrund sicherheitsrelevanter Ereignisse in den letzten Jahren – wie etwa dem Anschlag in Hanau oder der Amokfahrt in Volkmar – stehen auch kleinere Kommunen zunehmend in der Verantwortung, für ein angemessenes Sicherheitsniveau bei öffentlichen Veranstaltungen zu sorgen. Dabei stellen insbesondere ungeschützte Zufahrten ein hohes Risiko dar.

Die Stadt Melsungen und die Gemeinde Körle möchten daher im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gezielt in den Bereich der Veranstaltungssicherheit investieren. Ziel ist die gemeinsame Nutzung und Verwaltung mobiler Zufahrtssperren (Anti-Terror-Sperren), die bei Stadtfesten, Märkten, Sport- und Kulturveranstaltungen flexibel eingesetzt werden können.

Hintergrund und Zielsetzung:

Die Anforderungen an Veranstalterinnen und Veranstalter sowie genehmigende Behörden haben sich deutlich verschärft – insbesondere in Bezug auf Zufahrtssicherungen zum Schutz gegen Fahrzeugattacken. Einfache Absperrgitter oder Betonblöcke reichen nicht mehr aus. Mobile Fahrzeugsperrn, die gezielt das Durchdringen auch schwerer Fahrzeuge verhindern, bieten hier einen entscheidenden Sicherheitsgewinn – sind jedoch mit hohen Anschaffungskosten verbunden, die für einzelne Kommunen oder örtliche Vereine sowie kleinere und mittelgroße Veranstalter nur schwer tragbar sind.

Ziel der Kooperation ist es daher, ein gemeinschaftlich genutztes Sicherheitssystem aufzubauen.

- Die Stadt Melsungen übernimmt die zentrale Beschaffung, Lagerung, Wartung und Einsatzkoordination.
- Die Gemeinde Körle beteiligt sich anteilig an den Investitionskosten und erhält bedarfsgerechten Zugriff auf das Sperrsystem.

Der Einsatz solcher Fahrzeugsperrn bietet vielfältige Vorteile:

- Sie ermöglichen flexible und kurzfristige Absicherung unterschiedlicher Veranstaltungsformate,
- Sie bieten technisch wirksamen Schutz gegen Fahrzeugattacken, selbst durch große Lastkraftwagen,
- Sie können durch die Stadt Melsungen und die Gemeinde Körle zentral verwaltet und lokal eingesetzt werden,
- und sie entlasten Vereine und externe Veranstalter deutlich bei Sicherheitsfragen und der Umsetzung behördlicher Auflagen.

Maßnahmen im Überblick:

Im Rahmen des Projekts wird die Stadt Melsungen ein modulares System aus mobilen Fahrzeugsperrn anschaffen und betreiben. Die Komponenten werden so ausgewählt, dass sie flexibel auf verschiedenen Veranstaltungsflächen in Melsungen und Körle eingesetzt werden können.



Geplante Maßnahmen:

- Beschaffung zertifizierter mobiler Fahrzeugsperrern mit Schnellauf- und Abbaumechanik (ARMIS ONE, Version 2024 sowie T-Poller 2.0 Stahl),
- Einrichtung eines zentralen Lagers (beim städtischen Bauhof Melsungen),
- Aufbau eines Einsatzplans und Schulungskonzepts für städtische Mitarbeitende,
- Erstellung eines anwenderfreundlichen Leitfadens für externe Veranstalter.

Darüber hinaus entstehen laufende Betriebskosten, die für den dauerhaften und einsatzbereiten Betrieb essenziell sind. Diese umfassen insbesondere:

- Lagerung (z. B. wetterfeste und zugängliche Unterbringung der Sperrern in einem zentralen Depot in Melsungen),
- Wartung und Instandhaltung (technische Prüfung, ggf. Reparatur oder Ersatzteile),
- Logistik (Transport zu den Einsatzorten, Auf- und Abbau durch geschultes Personal),
- Koordination und Schulung (Einsatzplanung, Unterweisung der kommunalen Mitarbeitenden sowie der Veranstalter).

Finanzierung:

Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt **263.320,94 €**.

Kommune	Beteiligung
Stadt Melsungen	228.477,74 €
Gemeinde Körle	34.843,20 €
Gesamt	263.320,94 €

Die Stadt Melsungen übernimmt als federführende Kommune die Hauptfinanzierung und Koordination. Die Beteiligung der Gemeinde Körle erfolgt auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die laufenden Betriebskosten (Lagerung, Wartung, Transport, Schulung, etc.) werden intern vereinbart und verursachungsgerecht aufgeteilt.

Eine Förderung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wird beantragt. Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe der beiden Kommunen und einer bereits bestehenden Kooperation im Bereich der Wasserversorgung wird die Konstellation als begründeter Ausnahmefall im Sinne der Rahmenvereinbarung IKZ vorgebracht.

Betrieb und Organisation:

Zur Verwaltung und operativen Umsetzung wird beim Bauamt der Stadt Melsungen eine zentrale Stelle eingerichtet, die:

- den Materialbestand verwaltet,
- die Einsatzplanung übernimmt,
- Wartung und Reparaturen organisiert,
- Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Veranstalter koordiniert.

Die Sperrern können kurzfristig angefordert und durch geschultes Personal auf- und abgebaut werden. Auch Drittnutzer (z. B. Vereine, Firmen) sollen über ein standardisiertes Antragsverfahren Zugriff erhalten, wodurch auch deren Organisationsaufwand und Haftungsrisiko reduziert wird.

Sicherheit und Haftung:

Veranstalter sind grundsätzlich für die Sicherheit ihrer Veranstaltung verantwortlich. Kommunen können jedoch mithaftbar gemacht werden, wenn behördliche Auflagen nicht umsetzbar oder unzureichend abgesichert sind. Durch die gemeinsame Anschaffung und Bereitstellung zertifizierter Sperrsysteme können Melsungen und Körle:

- die Haftungsrisiken für Veranstalter und Kommune reduzieren,
- Auflagen rechtssicher umsetzen,
- die Genehmigungsfähigkeit von Veranstaltungen verbessern,
- das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung deutlich stärken.

Erfahrung und Praxisbezug:

Die Stadt Melsungen verfügt über umfangreiche Erfahrung bei der Planung und Durchführung von Großveranstaltungen und wird dieses Know-how in die Kooperation einbringen. Die Gemeinde Körle richtet ebenfalls regelmäßig Feste, Märkte und Sportveranstaltungen aus, bei denen die Nutzung der Fahrzeugsperrern realen Mehrwert bringt.

Leitfaden und Wissenstransfer:

Ein gemeinsam erarbeiteter Sicherheitsleitfaden soll Veranstaltern helfen, standardisierte Maßnahmen zu ergreifen. Dabei wird auf den hessischen Leitfaden für Großveranstaltungen Bezug genommen. Die Sperrsysteme und deren Einsatzmöglichkeiten werden in diesen Standard integriert.

Fazit:

Mit dem Projekt schaffen Melsungen und Körle eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Lösung zur Verbesserung der Veranstaltungssicherheit in beiden Kommunen.

Die Zusammenarbeit führt zu:

- höherer Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen,
- besserem Schutz für Besucherinnen und Besucher,
- rechtlicher Absicherung für Kommune und Veranstalter,
- effizientem Mitteleinsatz durch interkommunale Koordination.

Die beantragte Förderung im Rahmen des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ bildet hierfür die notwendige Grundlage.

Begründung der Ausnahme: Interkommunale Kooperation Stadt Melsungen & Gemeinde Körle

Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“ des Landes Hessen
Kurzkonzept zur Antragstellung gemäß Rahmenvereinbarung IKZ (Ausnahmefall – 2 Kommunen)

Ausgangslage:

Die Stadt Melsungen (ca. 14.500 Einwohner) und die Gemeinde Körle (ca. 3.000 Einwohner) stehen regelmäßig vor der Aufgabe, öffentliche Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnung sicher und gesetzeskonform durchzuführen. Steigende sicherheitsrechtliche Anforderungen, insbesondere im Bereich der Zufahrtssicherung gegen Fahrzeugattacken, stellen kleine und mittlere Kommunen zunehmend vor personelle, logistische und finanzielle Herausforderungen.

Bestehende Zusammenarbeit:

Zwischen Melsungen und Körle besteht bereits eine bewährte interkommunale Kooperation im Bereich der Wasserversorgung. Die enge geografische und infrastrukturelle Verbindung der beiden Kommunen (gemeinsame Verkehrsachsen, Nahbereich im Mittelzentrum Melsungen) sorgt für eine besonders praxisnahe und umsetzbare Partnerschaft. Bereits heute erfolgen regelmäßige Abstimmungen im Bereich Bauhof, Bauamt sowie bei Einsatzlagen von Feuerwehr und Polizei.

Projektziel:

Im Rahmen des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ beabsichtigen die beiden Kommunen, ein gemeinsam genutztes System zertifizierter mobiler Zufahrtssperren zu beschaffen, zentral zu lagern und koordiniert einzusetzen. Ziel ist es, sowohl eigene Veranstaltungen rechtssicher abzusichern als auch örtliche Vereine und Drittnutzer in die Lage zu versetzen, behördliche Sicherheitsauflagen wirksam und finanziell tragbar umzusetzen.

Wirtschaftlicher und organisatorischer Nutzen:

- Die Stadt Melsungen übernimmt die zentralen Aufgaben (Beschaffung, Lagerung, Wartung, Schulung, Einsatzkoordination).
- Die Gemeinde Körle beteiligt sich finanziell anteilig (ca. 35.000 €) und nutzt das System über eine Kooperationsvereinbarung mit.
- Durch die Bündelung entstehen klare Effizienzgewinne in Logistik, Personal, Wartung und Einsatzplanung, die bei getrennter Aufgabenwahrnehmung in dieser Form nicht erreichbar wären.
- Insbesondere Körle profitiert von der bereits vorhandenen Infrastruktur in Melsungen (u. a. Bauhof mit geeignetem Standort und Personal).

Rechtfertigung des Ausnahmefalls:

Obwohl die Regelvoraussetzung des Förderprogramms mindestens drei Kommunen vorsieht, beantragen Melsungen und Körle die Zulassung als Ausnahmefall gemäß Rahmenvereinbarung IKZ, da:

- eine nachweislich bestehende und funktionierende interkommunale Zusammenarbeit vorliegt,

- eine enge räumliche Verzahnung besteht (direkte Nachbargemeinden, täglicher Pendler- und Veranstaltungsbezug),
- die angestrebte Maßnahme tatsächlich nur im Zwei-Verbund sinnvoll, effizient und einsatznah umgesetzt werden kann,
- und die geplante Maßnahme einen echten Mehrwert für die Sicherheit im ländlichen Raum liefert.

Fazit:

Die Stadt Melsungen und die Gemeinde Körle beantragen die Förderung im Rahmen des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ als begründeter Ausnahmefall. Die Kooperation ist sachlich gerechtfertigt, realistisch und langfristig angelegt (mindestens fünf Jahre) und erfüllt die Zielsetzungen der interkommunalen Zusammenarbeit vollumfänglich.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährung der Sicherheit bei Veranstaltungen

Zwischen:

- der **Stadt Melsungen**, vertreten durch den Magistrat,
- der **Gemeinde Körle**, vertreten durch den Gemeindevorstand,

wird gemäß § 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen hat für die Stadt Melsungen und die Gemeinde Körle hohe Priorität. Vor dem Hintergrund aktueller sicherheitsrelevanter Ereignisse und verschärfter Auflagen im Bereich Veranstaltungsschutz haben sich beide Kommunen entschlossen, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mobile Fahrzeugsperren zur Absicherung von Veranstaltungen zu beschaffen, zu betreiben und einzusetzen. Ziel ist es, durch gebündelte Ressourcen eine flexible, wirtschaftliche und wirksame Sicherheitsinfrastruktur für Veranstaltungen in beiden Kommunen sicherzustellen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Aufbau und gemeinsame Betrieb eines Systems mobiler Fahrzeugsperren zur Absicherung öffentlicher Veranstaltungen.
- (2) Die Stadt Melsungen übernimmt dabei als federführende Kommune die zentrale Beschaffung, Lagerung, Wartung, Koordination und Verwaltung der Schutzeinrichtungen.
- (3) Die Gemeinde Körle beteiligt sich anteilig an den Investitions- und laufenden Betriebskosten und erhält nach Bedarf Zugriff auf das Sperrsystem zur Absicherung eigener Veranstaltungen.

§ 2 Aufgaben der Stadt Melsungen

Die Stadt Melsungen übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- (1) Beschaffung der mobilen Fahrzeugsperren gemäß den geltenden technischen Sicherheitsstandards,
- (2) Einrichtung und Betrieb eines zentralen Lagers,
- (3) Wartung, Instandhaltung, ggf. Ersatzbeschaffung der Sperrsysteme,



- (4) Organisation und Koordination des Einsatzes der Sperren,
- (5) Schulung und Unterweisung von Personal zur fachgerechten Anwendung,
- (6) Erstellung eines Leitfadens für Veranstalter zur Nutzung und Beantragung der Sperren.

§ 3 Rechte und Pflichten der Gemeinde Körle

- (1) Die Gemeinde Körle erhält bedarfsgerechten Zugriff auf das gemeinsame Sperrsystem zur Absicherung von Veranstaltungen im Gemeindegebiet.
- (2) Sie beteiligt sich mit einem Festbetrag von **35.000,00 Euro** an den Investitionskosten.
- (3) Die laufenden Betriebskosten (Lagerung, Wartung, Logistik, Schulung etc.) werden nach tatsächlichem Nutzungsumfang und gesonderter Vereinbarung verursachungsgerecht aufgeteilt.
- (4) Die Gemeinde Körle benennt einen festen Ansprechpartner zur Abstimmung der Einsätze und nimmt bei Bedarf an Schulungen teil.

§ 4 Koordination und Abstimmung

- (1) Zur Koordination der Zusammenarbeit benennen beide Kommunen jeweils eine zuständige Ansprechperson.
- (2) Bei Bedarf erfolgt eine regelmäßige Abstimmung zur Einsatzplanung, Weiterentwicklung und Betrieb der Sperrsysteme.

§ 5 Kosten und Finanzierung

- (1) Die Gesamtkosten für das System betragen **264.000,00 Euro**.
- (2) Die Stadt Melsungen übernimmt **229.000,00 Euro**, die Gemeinde Körle **35.000,00 Euro** der Investitionskosten.
- (3) Die laufenden Betriebskosten werden jährlich ermittelt und verursachungsgerecht nach tatsächlicher Nutzung auf beide Kommunen aufgeteilt.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt am **01.09.2025** in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Eine Kündigung ist erstmals zum **31.08.2030** mit einer Frist von 6 Monaten möglich.

- (3) Nach Ablauf des 31.08.2030 kann die Vereinbarung von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- (4) Im Falle einer Kündigung erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Investitionsbeträge. Über die künftige Nutzung oder etwaige Ausgleichsleistungen wird im gegenseitigen Einvernehmen eine gesonderte Regelung getroffen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragspartner.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommende Regelung zu treffen.

Der Magistrat der Stadt Melsungen

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Körle**

Ort und Datum

Ort und Datum

Bürgermeister

Bürgermeister

Erster Stadtrat

Erster Beigeordneter

Sofortprogramm "Sicherheit bei Veranstaltungen"

Effizienzberechnung

	OHNE IKZ					MIT IKZ
	Melsungen	Körle	Kommune C	Kommune D	Gesamtkosten ohne IKZ	Gesamtkosten mit IKZ
Investitionskosten	228.478,00 €	82.014,00 €	- €	- €	310.492,00 €	263.321 €
Abschreibung pro Jahr (Nutzungsdauer 10 Jahre)	22.847,80 €	8.201,40 €	- €	- €	31.049,20 €	26.332 €
Verzinsung des gebundenen Kapitals = kalkulatorische Zinsen (Annahme: Basiszinssatz des Bundesministeriums der Finanzen beträgt aktuell 2,27%; Restbuchwert 0€)	2.593,23 €	930,86 €	- €	- €	3.524,08 €	2.988,69 €
Personalkosten pro Jahr (Vergütungsgruppe; je Veranstaltung x Stunden für Auf- und Abbau; y Veranstaltungen pro Jahr; Logistikkosten zur Lagerung in Höhe von Z Stunden, etc.)	30.264,00 €	7.800,00 €	- €	- €	38.064,00 €	28.548,00 €
Maschinenkosten (LKW+Radlager, etc. für Veranstaltungen und Logistik pro Jahr; Berechnung eines Stundensatzes * Veranstaltung	9.700,00 €	2.500,00 €	- €	- €	12.200,00 €	9.150,00 €
Kosten Lagerfläche beispielsweise Miete	2.880,00 €	1.440,00 €	- €	- €	4.320,00 €	2.880,00 €
sonstige Kosten	3.500,00 €	2.000,00 €	- €	- €	5.500,00 €	4.125,00 €
Gesamtkosten pro Jahr	71.785 €	22.872 €	- €	- €	94.657 €	74.024 €
Anteil der Kosten je Kommune mit IKZ	75,8%	24,2%	0,0%	0,0%		
Anteil Folgekosten je Jahr pro Kommune mit IKZ	56.137 €	17.887 €	- €	- €		74.024 €
Einsparung je Kommune mit IKZ	15.648 €	4.986 €	- €	- €		20.633 €
Durch die Zusammenarbeit im Rahmen der IKZ soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 % pro Jahr erzielt werden (prozentualer Effizienzgewinn).						21,8%